

Beiheft

2

S 148

1347 Nov. 9 [feria sexta ante Martini episcopi hyemalis].

[166]

148

Henricus de Langenhove, Stephanus dictus Wyman und Hermannus dictus Monich, Schöffen in Bocholte (Bocholt), bekunden, daß vor ihnen Theodericus, Pleban in Rhede, Kanonikus u. Mönch (frater) in Barlar, namens des Propstes u. Konvents des Klosters einerseits und Johannes Barbitonijor und dessen Frau Trudes andererseits bezüglich der Rente von $\frac{1}{2}$ Mk. Bocholter Pfge., die Propst u. Konvent jährlich aus dem Hause des † Rabadonis de Isshorst laut Verkaufs-urkunde des Priesters Ewold zu beziehen haben, einen Tausch vorgenommen haben: Die Eheleute versprechen die Rente von $\frac{1}{2}$ Mark fortan aus dem von ihnen bewohnten Hause am Kirchhofe der alten Kirche in Bocholte jährlich an der Oktave des Osterfestes zu zahlen; versäumen sie diesen Termin, so müssen sie nach 14 Tagen (ultra quindenam) das Doppelte bezahlen; ist auch dieser Termin verstrichen, so fällt das Haus mit Zubehör sofort erblich dem Propste u. Konvente zu als Eigen u. das Ehepaar muß es innerhalb eines Jahres verlassen.

Schöffenstiegel von Bocholte.

Kopie im Barlarer Kopiar S. 209/210.